



Drucksachen-Nr. **X/1534**

Bad Schwalbach, den 11.01.2021

Aktenzeichen: I.4

Ersteller/in: Jürgen Schwalbach

Finanz- und Rechnungswesen, Kasse

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	25.01.2021		nein
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2021		ja
Kreistag	09.02.2021		ja

Titel

Unterrichtung gem. § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

I. Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020, für die der Landrat gemäß § 100 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO bereits seine Zustimmung erteilt hat, werden zur Kenntnis genommen.

II: Sachverhalt:

Die in der Anlage aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des § 100 HGO durch den Landrat genehmigt worden.

Gem. § 7 der Haushaltssatzung 2020 entscheidet über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen:

- bis zu einer Grenze von 10.000 EUR der Landrat oder die Vertretung im Amt
- bis zu einer Grenze von 50.000 EUR der Kreisausschuss
- bis zu einer Grenze von 200.000 EUR der HFA
- über 200.000 EUR der Kreistag.

(Frank Kilian)
Landrat

Anlage: